



Öffentliche Bekanntmachung

Zeitpunkt der Geltung von Maßnahmen aufgrund der risikogewichteten Einstufung nach § 1 Abs. 2 und 3 der Corona-Landesverordnung in der Fassung der 2. Änderung vom 30. November 2021 (Corona-LVO M-V), nach § 1 Abs. 3 Corona-Kindertagesförderungsverordnung (Corona-KiföVO M-V) vom 25. November 2021 in der Fassung der 1. Änderung vom 30. November 2021 und nach § 1 Abs. 2 der 4. Schul-Corona-Verordnung (SchulCoronaVO M-V)

Der Landkreis Vorpommern-Rügen gibt bekannt, dass er nach der risikogewichteten Einstufung des COVID-19-Infektionsgeschehens des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ablauf des heutigen Tages an drei aufeinander folgenden Tagen der **Stufe 4 (rot)** zugeordnet ist. Nach § 1 Abs. 3 Satz 2 Corona-LVO und § 1 Abs. 3 Satz 2 Corona-KiföVO M-V haben die Maßnahmen, die an die risikogewichtete Einstufung des Landkreises anknüpfen, ab dem übernächsten Tag zu gelten.

Die für die Stufe 4 geltenden Regelungen der Corona-LVO, der Corona-KiföVO M-V und der 4. SchulCoronaVO M-V kommen damit im Landkreisgebiet ab dem 5. Dezember 2021 zur Anwendung.

Die landesweite Einstufung "rot" ab dem 1. Dezember 2021 und die damit verbundenen Rechtsfolgen bleiben hiervon unberührt.

Hinweis:

Die aktuelle risikogewichtete Einstufung wird unter www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie veröffentlicht.

Stralsund, 3. Dezember 2021

Dr. Stefan Kerth
Landrat